



## **Neuerungen im Urheberrecht – Was müssen Kunst- und Museumsbibliotheken bei Ihren Beständen beachten?**

### **Podium mit Berichten aus der Praxis (ca. 30 Minuten)**

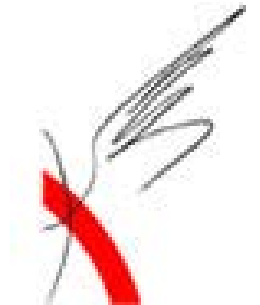
- Barbara Lenk, Hochschule für Bildende Künste Dresden  
<http://www.hfbk-dresden.de/hochschule/profil/einrichtungen/bibliothek-diathek-und-mediathek/>
- Margret Schild, Theatermuseum Düsseldorf  
<https://www.duesseldorf.de/theatermuseum/ueber-uns/theaterinformation/die-bibliothek.html>
- Alexander Zeisberg, documenta archiv Kassel  
<http://www.documenta-archiv.de/de/>

# Die Abschlussarbeiten des Fachbereichs Restaurierung an der HfBK Dresden

Wie geht die Bibliothek mit diesen  
um?

Referentin: Barbara Lenk  
Bibliothek der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Sitzung der AKMB, 107. Bibliothekartag, 14.06.2018



# Gliederung

- 1) Die Abschlussarbeiten
- 2) Regelungen in der Bibliothek



Foto: Lenk

# Die Abschlussarbeiten I

- Abschlussarbeiten = Seminararbeiten und Diplomarbeiten
- Urheberrecht: Verfasser der Abschlussarbeiten (die Studierenden)

# Die Abschlussarbeiten II

- Archivierung in der Bibliothek → Übergabeprotokoll vom Fachbereich
- 2 Exemplare: Original und Kopie
- Arbeiten können für die Nutzung gesperrt sein → Publikationsvorhaben oder schlechte Note

# Bibliothek I

	Original	Kopie
<b>Für die Nutzung gesperrt</b>	MAGAZIN	MAGAZIN
Keine Sperre	MAGAZIN	Freihand

# Bibliothek II

## Nutzungsmodalitäten

- Originale sind nur durch Lehrende einsehbar
- Ausleihe der Kopien nur an Hochschulangehörige → Externe können diese einsehen (keine gesperrten Arbeiten)
- für die Einsichtnahme in eine gesperrte Arbeit benötigen Studierende Unterschrift ihres Professors oder Dozenten

# Bibliothek III

## **Problem:**

- Entsperrung von Abschlussarbeiten → es fehlt ein regelmäßiger Prozess
- fehlende Nutzerfreundlichkeit (Entsperrung nur durch Nachfrage)



# ENDE

**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit! 😊**

**Fragen?**

**Kontakt: [lenk@hfbk-dresden.de](mailto:lenk@hfbk-dresden.de)**



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

# Beispiel Museumsbibliothek

**Margret Schild, Theatermuseum und Filmmuseum Düsseldorf**

Sitzung der AKMB, 107. Bibliothekartag, 14.06.2018

# Inhalt und Umfang

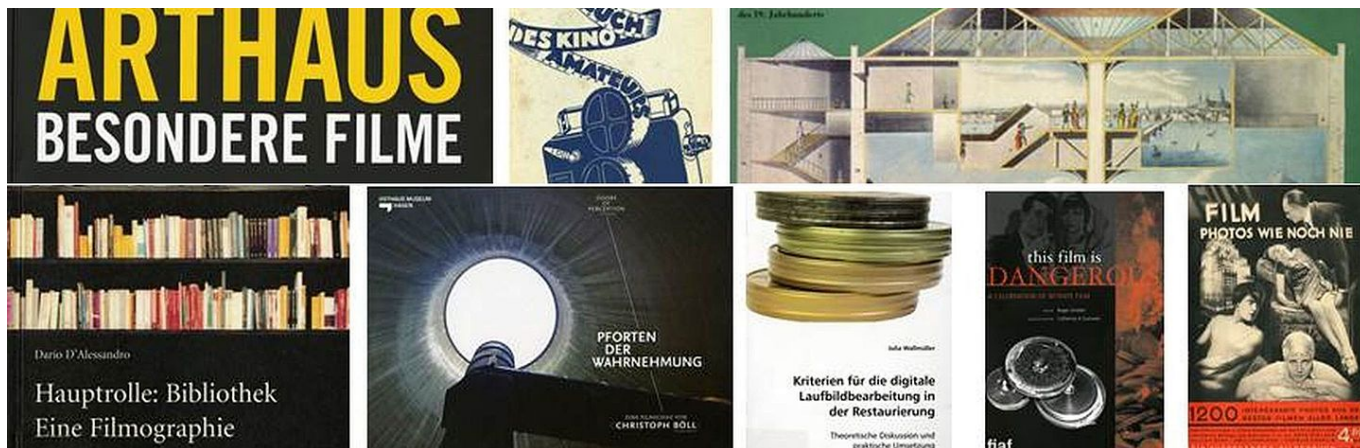
- Die **Bibliothek des Theatermuseums** umfasst ca. 25.000 Medieneinheiten. Dabei handelt es sich neben Büchern und Zeitschriften um Materialien, die nicht im Buchhandel erhältlich sind (wie z.B. Theatertexte), die nicht mehr lieferbar sind bzw. eine besondere Vorgeschichte (Rara, Widmungsexemplare) haben.





# Inhalt und Umfang

- Die **Bibliothek des Filmmuseums** umfasst ca. 33.000 Medieneinheiten. Dazu gehören spezielle Sammlungen: Literatur zum Film bis 1945, zum Schattentheater (die Sammlung Kemper/Bührmann) sowie von einzelnen Personen, beispielsweise dem Filmhistoriker Rolf Burgmer (1930-2002), und nicht publiziertes Material.





# Nachweis

- Nachweis im Gesamtkatalog der Düsseldorfer Kulturinstitute (GDK)
- grundsätzlich: Präsenzbestand
- Ggf. Angabe des Status im Exemplardatensatz
- Beantwortung von abteilungsübergreifenden Anfragen





# Neuerungen

- Rechtsrahmen für öffentliche Archive, Bibliotheken, Museen sowie Einrichtungen des Film- und Tonerbes wird gebündelt in den neuen § 60e und § 60f UrhG.
- Archivkopie ist jetzt auch möglich, wenn es sich nicht um die Kopie eines eigenen Werkstückes handelt.
- Öffentlich zugängliche Gedächtnisinstitutionen, für die geregelte Schranken gelten, dürfen Werke aus ihren Beständen oder ihrer Ausstellung für eine ganze Reihe von Einsatzgebieten vervielfältigen oder auch von Dritten vervielfältigen lassen: für die Zugänglichmachung, die Indexierung, die Katalogisierung, die Erhaltung und Restaurierung.
- Öffentlich zugänglich meint nicht unbedingt für jedermann zugänglich.
- Die Institution darf keinen unmittelbaren oder mittelbaren kommerziellen Zweck verfolgen.

Quelle: [https://irights.info/wp-content/uploads/2017/12/Handreichung\\_Recht\\_Digitalisierung-Gedaechtnisinstitutionen-4-Aufl-2017.pdf](https://irights.info/wp-content/uploads/2017/12/Handreichung_Recht_Digitalisierung-Gedaechtnisinstitutionen-4-Aufl-2017.pdf)



## Und nun?

- Bisherige Nutzungsbedingungen / Geschäftsbedingungen unter der Perspektive der veränderten rechtlichen Bestimmungen überprüfen und anpassen.
- Rechte Dritter müssen weiterhin eingeholt werden.
- Fernleihen und Kopienverleih sind jetzt auch per E-Mail möglich.
- Belegexemplare werden weiterhin erbeten und mit Einverständnis der Autoren/innen im Bibliotheksbestand nachgewiesen und zugänglich gemacht.



Landeshauptstadt  
Düsseldorf



**Kontakt:  
Margret Schild,  
Theatermuseum Düsseldorf  
E-Mail: [margret.schild@duesseldorf.de](mailto:margret.schild@duesseldorf.de)**